

Ausschuss für Menschenrechte	Ausschuss für Menschenrechte
44. Sitzung am: 22.09.2004	15(16)0142
■ Öffentliche Anhörung	Aussch.Drucks. 15. Wahlperiode



Ökumenisches Netz Zentralafrika · Schönhauser Allee 182 · D-10119 Berlin

■ **Bundestagsanhörung**
Menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen im
Kontext von Gewaltökonomie in Afrika

22 September 2004

Annette Weber
Koordinatorin

Ökumenisches Netz
Zentralafrika
Schönhauser Allee 182
D-10119 Berlin

Ecumenical Network
Central Africa

Réseau Oecuménique
de l'Afrique Centrale

Telefon
0049 [30] 4862 5700

Fax
0049 [30] 4862 5701
0049 [30] 448 54 58

e-Mail
Oekum.Netz.
Zentralafrika
@ t-online.de

■ **Bedingungsfaktoren und Funktionsweisen von Gewaltökonomie in Afrika**
Gewaltökonomie am Beispiel der DR Kongo

Gewaltökonomie ist ein Begriff, der vor allem im Zusammenhang mit der Konzeption der neuen Kriege verwendet wurde.

Gewaltökonomie bezeichnet hierbei eine Form von Handel, der die lokalen Menschenrechtsverletzenden Ausbeutungsverhältnisse mit einer globalisierten Handelsstruktur verbindet.

Anhand des Kongo lassen sich die Bruchstellen und die Paradoxien eines Zusammenspiels von international subventionierter Raubdiktaturen (33 Jahre unter Mobutu Sese Seko, der 1992 95% des Staatseinkommens für sich verwendete), *failed states*, neuen Kriegen und globalisierter Ökonomie besonders eindringlich beschreiben. Die Politik privater Bereicherung durch Elitenetzwerke zu Lasten der Bevölkerung, hat sich auch seit der Einsetzung der Übergangsregierung 2003 nicht grundlegend geändert.

BLOCK I

ANALYSE VON GEWALTÖKONOMIE UND UNTERNEHMERVERANTWORTUNG IM BEREICH DER GROßEN SEEN.

KONSEQUENZEN DES KRIEGES

DR Kongo ist eines der ressourcenreichsten Länder Afrikas, dennoch steht die DR Kongo auf Rang 168 von 177 auf dem Human Development Index. Von den mehr als 50 Millionen Einwohnern der Demokratischen Republik Kongo wohnen mehr als 20 Millionen in den Konfliktgebieten des Ostens. Durch den Krieg, der seit 1996 vor allem in den Provinzen Nord und Süd Kivu und in Ituri Alltagsbestimmend ist, wird von mehr als drei Millionen Toten ausgegangen, die durch direkte Gewalt oder an den Folgen des Krieges, durch Unterernährung, permanente Vertreibung... starben.

Nur 10% der Bevölkerung ist in bezahlter Arbeit, ein immer noch großer Anteil der Bevölkerung ist intern vertrieben, vielerorts lässt sich eine Rückkehr zu marginaler Subsistenzwirtschaft beobachten:

Die Sicherheitssituation in der Region ist prekär, wie nicht nur spektakuläre Ereignisse, wie der Fall von Bukavu durch ‚General‘ Nkunda, das Massaker in Gatumba/Burundi und dessen direkte Auswirkungen auf die Regierung in Kinshasa, sondern vielmehr die tagtäglichen kleinen Übergriffe, die zahllosen Vergewaltigungen, Plünderungen, Menschenraub und Zwangsrekrutierung durch schwer identifizierbare Banden und mafiöse Milizen gezeigt hat.

Die Situation in der Region des Ostkongo, in dem Gold, Diamanten, Erze wie Cassiterite, Tantal und Koltan, das zur Herstellung von Festplatten und Mobiltelefonen notwendig ist, mit Millionenprofiten jährlich ausgebeutet wird, ist für die Bevölkerung seit Jahren unerträglich.

In diesem Rechtlosen Zustand lassen sich schnell und profitabel Ressourcen ausbeuten, deutsche und internationale Unternehmen interessieren sich dabei vor allem für die günstigen Abgabepreise und sehen keine Verantwortung für die Situation der Bevölkerung. Durch die Bereicherung der Elitenetzwerke in der Region lassen sich die Konflikte weiter finanzieren. Der globalisierte Markt und seine Unternehmen billigen die Gewalt gegen die Bevölkerung genauso, wie die Grundbedingung der Kriegsökonomie, die keine Wertschöpfung für die Bevölkerung, sondern individuelle Bereicherung von Einzelpersonen und Elitenetzwerken fördert.

Der Umgang mit dem Kongo als natürliches Ressourcengebiet für private Unternehmen ohne die Interessen oder Rechte der Einwohner zu beachten, hat eine Jahrhundertlange Geschichte. Seit der belgischen Kolonialisierung unter König Leopold, wurden die Ressourcen des Landes zur Bereicherung von Individuen genutzt, die entweder optimale Bedingungen für schnelle Ausbeutung auf Kosten der Bevölkerung schufen, oder sich keiner Verantwortung hinsichtlich dieser menschenverachtenden Bedingungen bewusst sein wollten.

Letzteres ist auch der Vorwurf, der deutschen und anderen internationalen Unternehmen zu machen ist, die von der Kriegsökonomie vor Ort durch günstige Weltmarktpreise und dem Fehlen jeglicher staatlicher Regulierung zu Gunsten der Bevölkerung, profitieren.

Eine Verantwortung durch den Staat für die Bevölkerung im – weit vom politischen Zentrum Kinshasas gelegenen Osten – gab es ebenso wenig. Wirtschaft wurde seit den sechziger Jahren als Instrument persönlicher Bereicherung der jeweiligen Machteliten gesehen, die Bevölkerung hatte seit der Unabhängigkeit weder von den Segnungen des Ressourcenreichtums profitiert, noch wurde sie durch die wechselnden und stetig anwachsenden bewaffneten Gruppierungen - ob nun Regierungsarmee oder Milizen - in irgend einer Form geschützt.

Das, was Konfliktforscher Neue Kriege nennen, Kriege, die nicht mit dem primären Ziel der Machtübernahme gekämpft werden, Kriege, deren Angriffsziel die Zivilbevölkerung und weniger eine verfeindete Armee ist, Kriege, in denen es keines stehenden Heeres, sondern höchstens einer schnellen Einführung in die Benutzung von AK47 bedarf, wurden seit dem Ende des kalten Krieges zunehmend zur Normalität für die Bevölkerung vieler afrikanischer Staaten. Für die Bevölkerung in der Region der großen Seen sind sie seit Jahren grausame Realität.

Wechselnde Zugehörigkeiten zu meist ethnisch funktionalisierten Kampfverbänden mit dem Nahziel der Kontrolle über profitables Territorium oder dem individuellen Nahziel des Überlebens machen es den Konfliktanalytikern schwer, sich in dem Gewirr von Milizen zurechtzufinden.

Eben diese Form von schnell wechselnden bewaffneten Gruppierungen, die meist von Anführern ohne politische Ambition geleitet werden, ist in der Gewaltökonomie einer globalisierten Wirtschaft zunehmend wichtiger geworden. Diese Art von neuen Kriegen finanzieren sich durch den Export von Ressourcen durch mafiöse Elitenetzwerke, durch die garantierten Kriegseinnahmen gibt es keinerlei Interesse an einer Beendigung des Konfliktes.

Der alte – hoffnungsfrohe Grundsatz von Menschenrechtsgruppierungen, dass Unternehmen besser in stabilen Staaten investieren als in chaotischen Konfliktgebieten – ist durch die Form der individualisierten Geschäfts-, und Herrschaftsverbindungen entkräftet.

Zumindest im Bereich der leicht ausbeutbaren Ressourcen, jenen also, um die es sich im Kongo handelt, Ressourcen, zu deren Ausbeutung kein industrieller kommerzieller Bereich benötigt wird - wie dies etwa bei Öl oder Erdgas der Fall ist - sind eher Triebfeder weiterer Konflikte als deren Lösungspotentiale.

In den Bezirken des Ostkongo, in den beiden Kivuregionen und in der Region Ituri, sind es die kleinen, oft individuell agierenden Schürfer, die lokal Erze, Mineralien, Diamanten und Gold fördern. Die Gebiete, in denen der Ressourcenabbau stattfindet, waren in den Jahren bis zur Übergangsregierung 2003 von verschiedenen bewaffneten Gruppierungen kontrolliert. Diese Gruppierungen kontrollierten die Ausbeutung vor Ort, forderten Steuern und Abgaben von den Schürfern oder den Mienenbetreibern, die dann ihrerseits Abgaben von den Schürfern forderten. Die Gebiete wurden und werden militärisch kontrolliert, eine Politik, die den Profit aus dem Ressourcenabbau an die lokale Bevölkerung vorsieht, ist nicht vorhanden.

Die verschiedenen bewaffneten Gruppierungen waren und sind ihrerseits vorwiegend an verschiedene politische Gruppierungen in der DR Kongo selbst, oder an die Regierungen der Nachbarländer, vornehmlich Ruanda und Uganda angebunden.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat sich seit 2000 durch ein Expertenkomitee mit diesen Plünderungen beschäftigt und hat in den Berichten des Panels eine Liste von 157 internationalen Unternehmen und von Nachbarländern, die sich als Direktprofiteure der kongolesischen Ressourcen generiert hatten, veröffentlicht.

Ruanda hatte in den Jahren zwischen 1998 und dem formalen Rückzug aus der DR Kongo 2003 – laut Untersuchungsbericht des UN Panel of Experts – einen „Kongo Desk“ eingerichtet, über den die Besteuerung der Mienen und der Schürfer abgewickelt und direkt in den ruandischen Haushalt übertragen wurde.

Uganda hatte, ebenfalls laut Expertenbericht der UN, Einzelpersonen in der Region Ituri eingesetzt, die direkt mit ugandischen Militärführern in Kontakt standen, und über die die Ausbeutung, der Vertrieb und letztendlich der Verkauf vor allem von Gold über Uganda abgewickelt wurde.

Die Ressourcengeschäfte, die durch die Regierung in Kinshasa vor und auch während der Übergangsregierung seit 2003 betrieben wurden und werden, sind in den Analysen der meisten Berichte nicht ausreichend aufgearbeitet.

RUANDA/UGANDA/SIMBABWE IN DER DR KONGO

Gemessen am Zeitlimit, möchte ich hier vor allem die beiden Länder Uganda und Ruanda anführen, da sich hier noch einmal besonders klar die Möglichkeiten zeigen, die der Zusammenhang von *failed states*, neuen Kriegen und globalisierter Ökonomie hervorbringt. In keinem der beiden Länder lassen sich Gold, Diamanten oder Koltan finden. Über den Zeitraum der Besetzung von Teilen des Ostkongos durch diese beiden Länder, stiegen Exporte dieser Mineralien und Erze aus diesen Ländern in schwindelerregende Höhen.

Die Ausbeutung der Ressourcen durch Simbabwe und Angola lässt sich leichter in herkömmlichen Gewaltökonomiestrukturen einordnen. Ist es doch hier die Regierung in Kinshasa, die Anteile an staatlichen Mienen in der Region Kasai und Katanga an private Besitzer in Kanada, Simbabwe und Angola vergeben hatte.

In den 33 Jahren seiner Herrschaft hat Mobutu Sese Seko mehr als 5 Milliarden US Dollar direkt für sich aus Zairischen Ressourcen gestohlen. Allein seit 1999 wird davon ausgegangen, dass Anteile an staatlichen Mienen in Höhe von 5 Milliarden an private ‚befreundete‘ Staatseliten, vor allem aus Simbabwe und Angola vergeben wurde. In der Region, die seit 1998 von Ruanda besetzt war, wird von einem Abfluss von Gewinnen in Höhe von 320 Millionen ausgegangen.

Ruanda hatte Territorium direkt oder durch verbündete Milizen der RCD-Goma besetzt, hat von den Schürfern und Mienenbetreibern Steuern verlangt und hat die Ressourcen über den ruandischen Außenhandel exportiert.

In Uganda wurde die Ressourcenausbeutung über Individuen der ugandischen Armee betrieben, die direkt, oder durch Mittelsmänner im Ituri, vornehmlich Gold und Diamanten über Uganda an den Weltmarkt verkauften.

In den Berichten des UN Expertenkomitees, dem sich noch zahlreiche andere Berichte von verschiedenen NROs anschließen, sind aber auch deutsche und internationale Unternehmen genannt, die direkt mit den Milizenführern vor Ort Geschäfte betrieben hatten oder direkt aus der Region ihre Ware bezogen hatten.

Der direkte Zusammenhang zwischen Ressourcenausbeutung und Waffenimport wurde durch das Panel belegt und führte zu einem Waffenembargo für die Region. Die Kontrolle über die Gewaltökonomie vor Ort und deren Akteure konnte allerdings nicht durch den Sicherheitsrat entschieden werden.

Durch diese Beispiele zeigt sich deutlich, wie wichtig die Verantwortung von Unternehmen in einer globalisierten Ökonomie, und noch deutlicher in einer globalisierten Gewaltökonomie ist. Hier kann nur mit Instrumenten gearbeitet werden, die verbindlich Verantwortung von Unternehmen einfordern.

In der Situation in der DR Kongo, wie sie seit der Übergangsregierung in Kinshasa seit 2003 gegeben ist, ist darüber hinaus eine deutlich klarere Linie der politischen Beziehungen und der Kooperationspartner gefragt.

So sind die Verhältnisse der Vergabe von Mienen im Staatsbesitz und die Besitzverhältnisse der Mienen, die von Mobutu und Kabila im Austausch für militärische Unterstützung an Simbabwe und Angola vergeben wurden, unklar. Auch die, durch die Vizepräsidenten der Übergangsregierung neu abgeschlossenen Verträge, sind nicht transparent.

Hier sieht das ÖNZ einen dringenden Bedarf an überprüfbaren Richtlinien, die sowohl durch das Instrument der EZ als auch in den politischen Verhandlungen mit der Übergangsregierung angewendet werden sollten. Wie wir im Verbund mit unseren europäischen Partnern in einem Strategiepapier für die Niederländische EU Präsidentschaft gefordert hatten, sehen wir hier einen Handlungsbedarf auf EU und auf nationaler Ebene für eine Richtlinienpolitik, die die politischen Entwicklungen anhand eines, in einem Memorandum of Understanding ausgearbeiteten Richtlinienkatalog, beobachtet und durch einen, ebenfalls im MoU festgelegten Sanktionsmechanismus, regelt.

Dass die ehemaligen Kriegsführer nun Vizepräsidenten geworden sind, fügt sich in eine neuere Linie von Konfliktstabilisierungspolitik ein, die vor allem eine Form von Nationalstaatlicher Stabilität zum Ziel hat, und in der Menschenrechtsverletzungen und Straflosigkeit untergeordnete Rollen spielen.

Diese Überlegung ist auch in der DR Kongo bislang fast aufgegangen – das Land arbeitet am Übergang zur selbstverwalteten Politikvertretung, inklusive Wahlen im nächsten Jahr. Was allerdings keinen prioritären Stellenwert hat, ist die Verbindliche Verantwortung von Transparenz und accountability der wirtschaftlichen Strukturen.

Und hier schließt sich der Teufelskreis. Unternehmer und Einkäufer, die ihre Waren auf dem Weltmarkt beziehen sind bislang nicht aufgefordert, verbindlich verantwortlich mit ihren Bezugsquellen umzugehen.

BLOCK II

BESTEHENDE INSTRUMENTE

Wie am Beispiel der Gewaltökonomie in der Region der großen Seen deutlich wird, sind es Multiple Antworten, die auf eine derart komplexe Situation gegeben werden müssen.

Im Rahmen der traditionellen Außen- und Entwicklungspolitik, die sich ja vor allem von souveränem Staat an einen anderen wendet, ist es dringend notwendig, dass sowohl die außenpolitischen Beziehungen, als auch die EZ ihre Zusagen und Unterstützungen an den Grundvereinbarungen von Menschenrechten, *good governance*, Friedensstabilisierung und Rechtsstaatlichkeit misst. Dazu ist ein Überprüfungsmechanismus notwendig, der bei Verstoß gegen die Richtlinienvereinbarungen Sanktionen vorsieht und sie auch umsetzt.

Wenn, wie im Falle der DR Kongo deutlich geworden ist, Einzelpersonen aus der Übergangsregierung der DR Kongo, als auch Nachbarstaaten von den Ressourcen der DR Kongo profitieren, ohne dass es irgend eine nennenswerte Wertschöpfung für die Bevölkerung oder den Staatshaushalt gibt, ist ein kritischer Dialog mit den Regierungen nötig.

Für die Ausbeutung der Ressourcen durch internationale Unternehmen, die sich im Osten den Kongo vor allem in einem Vakuum der Rechtlosigkeit aufgrund der faktischen Abwesenheit des Staates, darstellen, bedarf es sicherlich anderer Mechanismen.

In einem Umfeld, in dem von den Kriegsführern die territoriale Kontrolle über ein ressourcenreiches Gebiet und nicht die Übernahme der Macht in der Hauptstadt angestrebt wird, ist das Instrument der Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit nicht ausreichend. Umso notwendiger ist es, den nationalen und internationalen Profiteuren dieser Rechtlosen Situation mit verbindlichen Menschenrechtskonformen Instrumenten zu begegnen.

Unternehmen, die vor Ort direkt oder indirekt mit Kriegsherren kooperieren, denen ungeheure Menschenrechtsverletzungen nachgewiesen wurden, müssen zur Verantwortung gezogen werden. Straflosigkeit kann nicht als Grundlage für profitable Wirtschaft gelten. Bislang gibt es allerdings kein verbindliches Instrument, das Unternehmen eine direkte Beteiligung an Gewaltökonomien gerichtlich Verweigern könnte. Es gibt auch kein Instrument, das verbindlich dafür eingesetzt wird, dass Unternehmertätigkeit an Menschenrechten gemessen werden und sich pro-aktiv darum zu kümmern hätten, dass sie eben nicht Profite aus Gewaltökonomien schöpfen.

OECD Leitlinien

Die Leitlinien der OECD für Unternehmerverantwortliches Handeln waren die Grundlage der Untersuchung des Expertenpanels der Vereinten Nationen. Die Leitlinien wurden als Instrument begriffen sowohl den internationalen Unternehmen, die durch Handel mit Waren aus den Konfliktgebieten in der DR Kongo tangential am Krieg beteiligt waren, als auch mit Unternehmen, Einzelpersonen und Staaten, die direkt mit den verschiedenen Milizen vor Ort paktierten, Verantwortung zuzuschreiben. Vornehmlich wurde dies durch den Auftrag der Nationalen Kontaktstellen, die belasteten Unternehmen zu untersuchen versucht.

Die Reaktion der Nationalen Kontaktstellen fiel dabei unterschiedlich aus.

Weder wurde eine Prüfung der Reaktionen und Aktionen der nationalen Kontaktstellen vorgenommen, noch folgte der Sicherheitsrat den Vorschlägen des Expertenkomitees einen unabhängigen Beobachtungs-Mechanismus einzusetzen, der sich mit Gewaltökonomie, inklusive Waffenhandel beschäftigten sollte.

Wir fordern hier die Bundesregierung dazu auf, diese Forderung erneut im Sicherheitsrat zur Sprache zu bringen und eine unabhängige Beobachtermission der Vereinten Nationen einzusetzen.

Die vorhandenen Instrumentarien wie die Leitsätze der OECD reichen nicht weit genug, da sie nur für Unternehmen anwendbar sind, die direkt vor Ort an der Ausweitung von Gewaltmärkten beteiligt sind. Ferner können auch nur solche Unternehmen zur Verantwortung gezogen werden, deren Standortländer Teil der OECD sind oder die die OECD-Leitlinien angenommen haben (acht Staaten).

MONUC

Bei der Neustrukturierung der MONUC zum 1 Oktober 2004 wurde diese Idee von Kofi Annan – auch auf Druck internationaler NROs - allerdings wieder aufgenommen. Hierbei ist auch die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen der technischen Ausstattung und der Entsendung von Experten, aktive Unterstützung, etwa bei der Luftraumüberwachung zu leisten, um den Schmuggel von Ressourcen aus der DR Kongo und den Waffenhandel in der Region zu überprüfen und zu verhindern.

TRANSPARENZ DER FINANZHILFE

Die Weltbank und der Internationale Währungsfond waren schon vor Unterzeichnung des Friedensabkommens dazu übergegangen, die Regierung Kabila in der DR Kongo zu unterstützen. Im Juni 2002 entschied Horst Köhler die Freigabe eines 750 Millionen Programms über drei Jahre für den Kongo, ohne dass zu dieser Zeit Klarheit hinsichtlich der Überprüfung der Richtlinien bestand.

Zahlreiche Verträge staatlicher Organe mit ausländischen Konsortien wurden und werden seit der Mobutu-Zeit bis heute mit dem Ziel der kurzfristigen Kapitalbeschaffung geschlossen, ihre Legalität ist zumindest dubios. Eine frühe Anregung des Panels in seinem ersten Bericht vom April 2001, die juristische Legalität aller Verträge, die unter Kabila Senior seit Beginn der Revolte im Kivu 1996 unterzeichnet wurden, zu untersuchen, wurde nie aufgenommen. Forderungen aus NRO und Zivilgesellschaftsgruppen, dies auch auf die derzeitige Übergangsregierung auszuweiten, wurden bislang nicht umgesetzt.

Das ÖNZ hatte diese Forderung seit Beginn 2002 gestellt, und ruft auch im Zusammenhang mit unserem europäischen Netzwerk die EU gesamt dazu auf ein stabiles Richtlinien- Konzept für die Zusammenarbeit, entwicklungspolitisch und außenpolitisch für die Region zu entwickeln, um Gewaltökonomie nicht nur im Rückblick bedauern zu können, sondern auch, um durch transparente und kontinuierliche Richtlinien und deren Überprüfungen, die notwendige Ausbeutung der Ressourcen für die Bevölkerung nutzbar zu machen.

Dazu bedarf es in einem Richtlinienkonzept angelegter Sanktionsmechanismen, die bei einem Verstoß gegen die Richtlinien zur Anwendung kommen müssen.

GLOBAL COMPACT

Global Compact, das von Kofi Annan eingeführte, freiwillige Instrument, unter dem sich Unternehmen auf die Einhaltung von ethischen Standards verpflichten können, ist nicht bindend und bietet darüber hinaus keine Sanktionsmechanismen. Zudem haben nur ein Bruchteil der international agierenden Unternehmen den Global Compact unterschrieben. (25 deutsche Unternehmen)

UN NORMEN

Die im August 2003 von der UN-Unterkommission zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte einstimmig angenommenen „Normen der Vereinten Nationen für die Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte“ weisen in die richtige Richtung. Sie fassen auf der Grundlage bestehender Verträge und Leitsätze die menschenrechtlichen Pflichten von Unternehmen zusammen, sehen Monitoring und Umsetzungsmechanismen vor und verlangen als letztes Mittel bei nachgewiesenen Verstößen Entschädigung der Opfer. Die Umsetzung muss letztlich über die Regierungen erfolgen. Die Normen schließen jedoch eine Lücke im internationalen Recht, denn neben den Regierungen sprechen sie auch den Unternehmen innerhalb ihres eigenen Einflussbereiches eine eigene Verantwortung für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte zu. Im Zusammenhang mit Gewaltökonomien sind sie auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie in der Norm 3 Transnationalen Konzernen und anderen Wirtschaftsunternehmen u.a. untersagen, sich an Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord, Folter, Verschwindeinlassen, Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie einer Reihe weiterer genannter Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts zu beteiligen oder Nutzen aus ihnen zu ziehen.

Bundesregierung und Bundestag sind gefordert, die in den Normen angelegte notwendige Weiterentwicklung des Völkerrechts im Sinne eines wirksamen Schutzes der Opfer von Menschenrechtsverletzungen voranzubringen. Dies wird auf der Grundlage einer Studie zu erfolgen haben, die derzeit vom Büro des Hochkommissarin für Menschenrechte erstellt und der nächsten Sitzung der Menschenrechtskommission zur Diskussion vorgelegt werden wird.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich aktiv für eine verbindliche Regelung der Unternehmensverantwortung auf internationaler, regionaler (EU Rahmen, Grünbücher) und auf nationaler Ebene einzusetzen.

BLOCK III

WAS KANN DIE BUNDESREGIERUNG UND WAS KÖNNTEN DIE PARLAMENTARIER TUN?

Am Beispiel der Gewaltökonomie im Gebiet der großen Seen lassen sich vielfältige Handlungsmöglichkeiten erkennen.

- Das ÖNZ fordert die Bundesregierung dazu auf, in bilateralen Verhandlungen mit den Ländern der großen Seen auf Transparenz der Einkünfte durch Ressourcen aus der DR Kongo zu drängen. Dies kann durch das Instrument der EZ im Rahmen von Richtlinienverträgen erfolgen, wie sie etwa von der Niederländischen Regierung in der Kooperation mit Ruanda angewendet werden. Richtlinienverträge sehen vor, dass Grundsätze wie good governance, Menschenrechte, überprüfbare Größen in der Entwicklungszusammenarbeit sind, deren Einhaltung beobachtet werden und bei deren Verstoß Sanktionsmechanismen folgen.
- Wir rufen dazu auf, die Implementierung der Maßnahmen des UN Berichtes über die illegale Ausbeutung von Ressourcen im Kongo voranzubringen. Diese sehen vor allem eigene Ermittlungen durch die Nationalen Kontaktstellen der OECD Leitlinien gegen Unternehmen vor, die im Bericht der illegalen Ressourcenausbeutung beschuldigt wurden.
- Wir halten es für unabdingbar, dass die Nationale Kontaktstelle proaktiver agiert und dass die Einhaltung der OECD-Leitlinien für die Vergabe von Hermesbürgschaften und Investitionen deutscher Unternehmen ein Kriterium bilden müssen. Die Nationalen Kontaktstellen müssen transparenter arbeiten und ihre Arbeit sollte durch parlamentarische Ausschüsse überprüft werden.
- Für die Arbeit der Nationalen Kontaktstellen sollten durch unabhängige Experten koordiniert werden. Diese sollten laufend von der Arbeit der Nationalen Kontaktstelle berichten. Hinsichtlich der Implementierung des UN Panels zur Untersuchung der Ressourcenausbeutung in der DR Kongo, sollte dies durch den unabhängigen Experten überprüft und dem Parlament zugänglich gemacht werden.
- Im Rahmen der Neumandatierung der MONUC, bei der Kofi Annan ausdrücklich auch technische Geräte und Experten aus dem Nichtmilitärischen Bereich anfordert, sollte sich die Bundesregierung mit Nachdruck auf eine systematische Luftraumüberwachung in der Region drängen. Diese Aufgabe, die sowohl den illegalen Handel mit Ressourcen aus der DR Kongo, als auch den Waffenhandel in der Region überwachen und unterbinden könnte, könnte von der Bundesregierung auch ohne die Entsendung militärischen Personals technisch und beratend unterstützt werden.
- Die o.g. UN-Normen zur Unternehmensverantwortung müssen gezielt von der Bundesregierung und dem Menschenrechtsausschuss unterstützt werden.

- Parlamentarier in Deutschland sollten eine größere Rolle in der Offenlegung und Verfolgung von deutschen Unternehmen, die direkt oder durch *chain supply* an Gewaltökonomien beteiligt sind, spielen. Es sollte im Interesse der Ausschussmitglieder sein, dass die Bevölkerung Kenntnis von Unternehmen bekommt, die sich aktiv an Plünderungen beteiligen oder davon direkt oder indirekt profitieren.
- Nationale Regierungen sind dazu aufgefordert Unternehmenstätigkeit zu untersuchen und gegebenenfalls zu verfolgen, wenn deren Arbeit nationaler Gesetzgebung zuwiderhandelt.
- Das ÖNZ fordert im Verbund mit seinen europäischen Partnern von EURAC eine abgestimmte europäische Richtlinienpolitik gegenüber den Ländern in der Region, die einen kritischen Dialog und Sanktionsmechanismen bei deutlichen Verstößen gegen die Richtlinien beinhalten.
- Die Bundesregierung und die UN sind dazu aufgefordert die Untersuchungen des Internationalen Strafgerichtshofes zu unterstützen, die sich, unter anderem, explizit mit der Unterstützung von Unternehmen bei Kriegsverbrechen in der DR Kongo, auseinandersetzen werden.
- Wie sich am Beispiel der Zertifizierung von Diamanten im Kimberley Prozess gezeigt hat, konnte der Absatz von sogenannten ‚Blutdiamanten‘ durch eine Zertifizierung deutlich eingeschränkt werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für die Prüfung eines Zertifizierungsinstrumentes für Koltan einzusetzen.
- Das ÖNZ hält eine Enquete Kommission für den Bereich Gewaltökonomie für wichtig, und fordert den Ausschuss dazu auf, diese voranzubringen.